



NEWSLETTER AUS BERLIN – Nr. 02/2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf unserer Fraktionsklausur in Kiel und Berlin haben wir die politischen Schwerpunkte 2012 beraten. Ganz oben steht die Stabilisierung der Euro-Zone und der Kampf gegen die Schuldenkrise. Die SPD-Fraktion setzt sich weiterhin vehement für eine Finanzmarkttransaktionssteuer ein. Es ist einfach nicht vermittelbar, dass auf beinahe alles Steuern gezahlt werden müssen, aber nicht auf spekulativen Finanzproduktehandel. Das scheint auch die Kanzlerin endlich zu begreifen.

Ein weiteres wichtiges Thema ist die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses auf Bundesebene zu den Neonazimorden und dem Versagen des Verfassungsschutzes. Wir wollen zusätzlich eine Bund-Länder-Expertenkommission, die zeitgleich zum Untersuchungsausschuss das komplexe System der Ignoranz von Sicherheitsbehörden und die komplexe Lage zwischen Bund und Ländern entflechtet. Das sind wir nicht zuletzt den Angehörigen der Opfer dieser unfassbaren Verbrechen schuldig.

Strömender Regen konnte Mitglieder und Mitarbeiter der AG Verkehr, Bau und Stadtentwicklung am Freitag nicht von unserer traditionellen Kohlwanderung abhalten: ein norddeutscher Brauch, den mein Vorgänger Uwe Beckmeyer aus Bremen mit nach Berlin gebracht hat. Nach ausgiebiger Wanderung durch den Treptower Park gab es Grünkohl und Pinkel an der Spree.

Ihr Sören Bartol

Die Themen meines Newsletters:

- Gesetzentwurf für einen besseren öffentlichen Nahverkehr
- Menschen und Tiere vor Antibiotika-Resistenz schützen
- Expertengespräch zum Mietrecht im Deutschen Bundestag
- Mitmachen beim 10. "KfW-Award für Bauen und Wohnen"

Gesetzentwurf für einen besseren öffentlichen Nahverkehr

Das Personenbeförderungsgesetz bildet eine wesentliche rechtliche Grundlage für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Die Neuordnung des ÖPNV-Rechtsrahmens ist eine schier unendliche Geschichte, die sich inzwischen über Jahrzehnte hinzieht – Jahrzehnte rechtlicher Unsicherheit für Verkehrsunternehmen, Verwaltung und politisch Verantwortliche. Die EU-Verordnung 1191/69 wurde zum Synonym für ein Gezerre um die Auslegung von Gerichtsurteilen, das mit dem Altmark-Trans-Urteil des Europäischen Gerichtshofes 2003 noch lange nicht vorbei war.



Im Kern ging es dabei um die Frage, unter welchen Voraussetzungen die öffentliche Hand Nahverkehrsleistungen finanzieren darf, ohne gegen Beihilferecht zu verstoßen – ein schwer zugängliches Expertenthema. Ein Meilenstein auf dem Weg zu einem neuen ÖPNV-Rechtsrahmen war die Verabschiedung der neuen EU-Verordnung 1370 im Jahr 2007 – ein großer Verhandlungserfolg für SPD-Verkehrsminister Wolfgang Tiefensee, dem es gelang, einen EU-verordneten Ausschreibungswettbewerb im ÖPNV zu verhindern.

Seit inzwischen zwei Jahren ist die EU-Verordnung unmittelbar geltendes Recht – die notwendigen Anpassungen im deutschen Recht sind überfällig. Endlich geht die Novelle des Personenbeförderungsgesetzes jetzt ins parlamentarische Verfahren. Gemeinsam mit der Fraktion von Bündnis90/Die Grünen – und in Abstimmung mit den SPD-regierten Ländern und mit Baden-Württemberg – hat die SPD-Bundestagsfraktion einen Gesetzentwurf (Drs.17/7046) eingebracht, der am 19. Januar zusammen mit dem Regierungsentwurf in 1. Lesung im Bundestag beraten wurde. In der Debatte betonten alle Redner ihren Willen, während des parlamentarischen Verfahrens zu einer Einigung zu kommen. Am 29. Februar 2012 findet im Ausschuss Verkehr, Bau und Stadtentwicklung eine Expertenanhörung statt.

Der Alternativentwurf von SPD und Grünen stellt das öffentliche Interesse an einem qualitativ hochwertigen Verkehrsangebot aus einem Guss in den Mittelpunkt. Er geht davon aus, dass ÖPNV eine Aufgabe der Daseinsvorsorge ist, die zum großen Teil aus öffentlichen Mitteln finanziert wird und für die die Kommunen als Aufgabenträger Verantwortung haben. Sie müssen deshalb auch diejenigen sein, die in Abstimmung mit Verkehrsunternehmen, Vertretern von Fahrgästen und Behindertenvertretern im Nahverkehrsplan definieren können, wie ein solches Verkehrsangebot aussieht – ein Rahmen der für eigene kommunale Unternehmen ebenso gelten muss wie für private.

Der Regierungsentwurf hingegen gibt keine Gewähr dafür, dass Standards für Qualität, Takt und Bedienung in aufkommensschwachen Zeiten eingehalten werden. Weder die in der EU-Verordnung vorgesehene Direktvergabe an eigene und klein- und mittelständische Unternehmen wird rechtssicher umgesetzt, noch die Möglichkeiten, bei öffentlich finanzierten Verkehrsangeboten Tarif- und Sozialstandards vorzugeben. Der Entwurf bleibt noch hinter dem Kompromiss zurück, auf den sich der Bund-Länder-Fachausschuss Straßenpersonenverkehr bereits vor mehr als einem Jahr geeinigt hatte.

Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme vom September 2011 dann auch den Alternativentwurf in vielen wesentlichen Punkten unterstützt. Die Bundesregierung hat jedoch diese Vorschläge in ihrer Gegenäußerung nicht aufgegriffen: angefangen bei verbindlicherer Barrierefreiheit bis hin zu mehr Gestaltungsspielraum der Länder bei alternativen Bedienformen.

Die im Regierungsentwurf vorgesehene unkonditionierte Liberalisierung von Fernbuslinien lehnt die SPD ab. Auch der rot-grüne Gesetzentwurf sieht eine Marktöffnung für den Buslinien-Fernverkehr vor, knüpft sie allerdings an Bedingungen, um Wildwuchs zu verhindern. Fernlinienbusse können durchaus eine preisgünstige Alternative sein und in Regionen mit schlechter Bahnanbindung das Verkehrsangebot verbessern.



Allerdings besteht die Gefahr, dass eine unregulierte Freigabe zu Verschlechterungen des Schienenverkehrsangebots und Streckenstilllegung führen kann. Deshalb sieht der rot-grüne Gesetzentwurf folgende Bedingungen vor:

- Öffentlich finanzierter ÖPNV und Schienenpersonennahverkehr werden vor Konkurrenz geschützt, damit Rosinenpickerei durch private Anbieter verhindert wird.
- Anbieter von Fernbussen müssen sich am Fahrplanauskunftssystem beteiligen und Anschlussfahrausweise anderer Anbieter vertreiben.
Sie müssen bis 2017 Barrierefreiheit herstellen. Die hier vorgesehene kürzere Frist ist deshalb angemessen, weil es sich um ein weitgehend neues Marktsegment handelt.
- Busse werden in die Mautpflicht auf Bundesfernstraßen einbezogen, um faire Wettbewerbsbedingungen im Vergleich zum Eisenbahnverkehr mit Preisen für die Trassennutzung herzustellen. Zudem soll der Busverkehr an den Verkehrsinfrastrukturkosten beteiligt werden.

Menschen und Tiere vor Antibiotika-Resistenz schützen

Die veröffentlichte Stichprobe des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) zu Antibiotika-resistenten Krankheitskeimen in Hähnchenfleisch hat erneut gezeigt, dass hier etwas passieren muss: Jede zweite Hähnchenfleischprobe war mit Antibiotikaresistenten Keimen belastet. Bereits im November waren die Studienergebnisse der Landeskontrollbehörden in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen zum Antibiotika-Einsatz in der Nutztierhaltung alarmierend. Die SPD hatte deshalb bereits im Dezember einen umfassenden Antrag (Drs. 17/8157) in den Bundestag eingebracht.

Gerade in Geflügelmastbetrieben nehmen die ein- bis mehrfachresistenten Erreger gegenüber therapeutisch wichtigen antibiotischen Wirkstoffen und gegenüber Desinfektionsmitteln zu. Jede nicht fach- und sachgerechte Anwendung antimikrobiell wirksamer Arzneimittel birgt das Risiko zusätzlicher Resistenzentwicklungen und damit erhebliche, lebensbedrohliche Risiken für Menschen und Tiere. Denn wichtige Medikamente können dadurch ihre Wirkung verlieren.

Antibiotika sind für die Behandlung bakterieller Infektionskrankheiten in der Human- und Tiermedizin unverzichtbar. Menschen und Tiere müssen vor Antibiotikaresistenten Keimen geschützt werden. Das ist ein wichtiger Beitrag für den gesundheitlichen Verbraucherschutz. Die Höhe der eingesetzten Antibiotika ist in erster Linie vom Hygiene- und Gesundheitsstatus in den tierhaltenden Betrieben abhängig.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat mit ihrem Antrag im Dezember eine Grundlage für eine wirkungsvolle Strategie zur Antibiotika-Reduktion vorgelegt. Dabei sind Erfahrungen aus den Niederlanden und Dänemark aufgegriffen worden. Beide Länder gehen seit Jahren erfolgreich gegen den Missbrauch von Antibiotika vor. Die SPD fordert die Bundesregierung auf, konkrete und eindeutige Zielvorgaben zur Reduktion des Antibiotika-Einsatzes in der Nutztierhaltung zu formulieren.



Außerdem sollen die Transparenz und die Rückverfolgbarkeit von Antibiotika-Anwendungen verbessert werden. Eine Rechtsverordnung soll Tierhalter verpflichten, die Sterblichkeitsrate in ihrer Tierhaltung mitzuteilen. Darüber hinaus setzt sich die SPD dafür ein, rechtliche Grundlagen für ein betriebsbezogenes bundeseinheitliches Monitoring- und Reduktionsprogramm zu schaffen. Zudem soll ein zweistufiges Sanierungsprogramm für tierhaltende Betriebe ausgearbeitet werden. Dieses soll bei landwirtschaftlichen Betrieben mit auffällig hohem Antibiotikaverbrauch die Beratungs- und Überwachungsmaßnahmen der Bestandstierärzte verschärfen sowie bei stetig hohem Antibiotika-Einsatz die Anordnung behördlich überwachter Sanierungsmaßnahmen ermöglichen.

Außerdem sollen die Leitlinien für den sorgfältigen Umgang mit antibakteriell wirksamen Tierarzneimitteln der Bundestierärztekammer rechtsverbindlich gestaltet werden. Der SPD-Antrag wurde in der letzten Sitzungswoche zum ersten Mal im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz debattiert.

Ein Konzept ist überfällig. Die EU-Kommission hatte bereits am 17. November 2011 einen Aktionsplan zur Abwehr der Antibiotika-Resistenzen vorgelegt. Die darin enthaltenen, zwölf konkreten Maßnahmen sollen innerhalb der kommenden fünf Jahre umgesetzt werden. Nun ist endlich auch die Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Ilse Aigner (CSU), aufgewacht. Ihre Vorschläge reichen bislang jedoch nicht aus.

Den SPD-Antrag finden Sie unter <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/081/1708157.pdf>

Expertengespräch zur Novellierung des Mietrechts im Deutschen Bundestag

Am vergangenen Dienstag fand in der Sitzung der SPD-Arbeitsgruppe Verkehr, Bau und Stadtentwicklung ein Expertengespräch zur anstehenden Mietrechtsreform statt. Als Experten waren Vertreter der Wohn- und Immobilienverbände, aus der Wissenschaft und dem Deutschem Mieterbund geladen, die mit den unterschiedlichsten Positionen zum Thema beitrugen.

Anlass für den Meinungsaustausch war ein neuer Referentenentwurf aus dem Bundesministerium der Justiz, der diskussionswürdig bleibt. Dieser sieht noch immer nicht vor, die Maßgaben für energetische Sanierungen zu erleichtern, damit wir die akzeptierten Klimaziele erreichen können; stattdessen bevorteilt er die Position der Eigentümer, indem der Weg für Mietsteigerungen nach energetischen Sanierungsmaßnahmen geebnet wird. Weiterhin hat der Mieter nicht das Recht, für drei Monate lang die Miete zu mindern und muss die Sanierungsmaßnahmen zudem dulden.

Wir Sozialdemokraten sehen mit dem letzten Entwurf die soziale Frage, für die wir eintreten, stark vernachlässigt! Es darf nicht sein, dass die Kosten für notwendige Maßnahmen einseitig auf den Mieter umgelegt werden. Die simple Rechnung, dass Mieter und Eigentümer automatisch profitieren, geht nämlich nicht auf: geringere Energiekosten kompensieren nicht durch Sanierungskosten steigende Mieten.



In Wachstumsregionen explodieren die Mieten bereits nach Sanierungen. Die heute kalkulierten Einsparungen für den Mieter bei den Heizkosten sind so geringfügig, dass sie bei bis zu 70% hohen Mietsteigerungen kaum mehr ins Gewicht fallen.

Selbstverständlich ist es richtig, dass wir Wohnraum zukunftsfähig gestalten müssen – dies aber bitte sozial gerecht und umweltschonend zugleich. Wir müssen im Gebäudebestand die energetische Sanierung voranbringen, um unsere Klimaschutz-ziele zu erreichen. Doch dabei darf die soziale Funktion des Mietrechts nicht geschwächt werden! Auch wollen wir keine „Klima-Segregation“, d. h. keine Stadtteile in denen ausschließlich Menschen leben, die sich bezahlbare, gute Wohnungen und Umweltschutz nicht mehr leisten können.

Daher sind noch immer Verbesserungen an dem Entwurf nötig. Auch muss über eine Wiedereinführung der Heizkostenpauschale nachgedacht werden.

Zum Hintergrund:

Eine Anpassung des Mietrechts war aufgrund der vereinbarten Klimaziele notwendig geworden. Auf den Gebäudebereich entfallen rund 40 Prozent des Primärenergieverbrauchs in Deutschland. Hier offenbaren sich enorme Einsparpotentiale von Energie. Die energetische Sanierung ist damit eines der wichtigsten Instrumente zur Erreichung der Klimaziele.

Mitmachen beim 10. "KfW-Award für Bauen und Wohnen"!

Bauherren aufgepasst! Alle privaten Bauherren aus dem Wahlkreis sind dazu aufgerufen, sich um den 10. "KfW-Award Bauen und Wohnen" zu bewerben. Gesucht werden "Bauherren mit Weitblick", d. h. Bauherren, die ihre Immobilie in den letzten fünf Jahren energieeffizient und barrierearm modernisiert haben.

Die Jury bewertet die eingereichten Projekte anhand ihrer Energieeffizienz. Aber auch Aspekte des barrierearmen Wohnens sowie städtebauliche und architektonische Qualitäten im Kontext des bestehenden Umfelds spielen eine Rolle für die Bewertung. Darüber hinaus wird im Jubiläumsjahr ein Sonderpreis "Denkmal modernisieren" vergeben. Dieser richtet sich an Bauherren, die beim "Modernisieren mit Weitblick" auch die Anforderungen des Denkmalschutzes oder die Vorgaben für sonstige besonders erhaltenswerte Bausubstanz berücksichtigt haben. Das Preisgeld beträgt 30.000 EUR und verteilt sich auf sechs Preisträger. Die Bewerbungsphase endet am 3. März 2012.

Als einer der größten Förderer von privatem Wohneigentum in Deutschland hat die KfW-Bankengruppe im Jahr 2003 den Wettbewerb "Bauen und Wohnen" ins Leben gerufen. Ziel des Wettbewerbs ist es, Impulse zur Belebung des Wohneigentums zu geben sowie zukunftsweisende Trends in Deutschland aufzuzeigen.



Energetische Gebäudesanierung bietet ein großes Potential, Energie einzusparen und stellt ein wichtiges Instrument zur Erreichung unserer Klimaziele dar – mitmachen lohnt sich also in mehrfacher Hinsicht!

Weitere Informationen zu den Teilnahmebedingungen erhalten Sie unter www.kfw.de/award.

Impressum

Sören Bartol, MdB
Bundestagsabgeordneter für Marburg-Biedenkopf
Sprecher der Arbeitsgruppe Verkehr, Bau und Stadtentwicklung der SPD-Bundestagsfraktion

Kontakt:
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: 030 / 227-70191
Fax: 030 / 227-76351

E-Mail: soeren.bartol@bundestag.de
www.bartol.de